

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/466**

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzender
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 5. März 2010

**Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes
Abschluss einer Pflegevereinbarung mit dem Land Sachsen über die Pflege für
das Datenverarbeitungsverfahren "Dialog21";
Abschluss einer Pflegevereinbarung mit der Datenzentrale Baden-Württemberg
(DZBW) über die Pflege und Weiterentwicklung des Hauptverfahrens „BAföG21“
einschließlich der Gesamtintegration von „BAföG21“, „Dialog21“ und „Kasse21“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die anliegende Vorlage übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Bastian



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

Kiel, ~~21.~~ 20. Februar 2010

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit diesem Schreiben möchte ich den Finanzausschuss über den länderübergreifenden

Abschluss einer Pflegevereinbarung mit dem Land Sachsen über die Pflege für das Datenverarbeitungsverfahren „Dialog21“;
Abschluss einer Pflegevereinbarung mit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZBW) über die Pflege und Weiterentwicklung des Hauptverfahrens BAföG21 einschließlich der Gesamtintegration von BAföG21, Dialog21 und Kasse21
informieren.

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist als Bundesgesetz von den Ländern im Auftrage des Bundes durchzuführen. Dabei erfolgt die technische Unterstützung der Datenverarbeitung des BAföG-Verfahrens - mit Ausnahme von Teilbereichen - in fast allen Ländern einheitlich. Die Antragsdaten werden vom örtlichen BAföG-Amt aufgenommen und in einem zentralen Hauptverfahren weiter verarbeitet. Dieses Hauptverfahren umfasst die weitere Plausibilitätsprüfung, die Be-, Rück- und Abrechnung der Förderleistungen, die Bescheiderstellung und die Zahlbarmachung.

Die im Verbund der Länder zu erstellende Software umfasst drei Module:

1. Für das BAföG-Hauptverfahren „BAföG21“ wurde am 27.01.2005 im Kabinett eine Kooperationsvereinbarung mit den teilnehmenden Bundesländern beschlossen.
2. Für das Programm zur Erfassung „vor Ort“ wurde am 03.07.2007 vom Kabinett die Kooperationsvereinbarung für das Programm „Dialog21“ beschlossen.

3. Das Projekt „Kasse21“ wurde bisher von den Entwicklern des bestehenden Verbundes ohne formelle Projektstruktur betrieben. Das Projekt läuft auf gegenseitiger Basis. Die Kosten trägt jedes Verbundland selbst. Das Projekt mit den Projektstufen sowie das Projektmanagement, die Qualitätssicherung und das Konfigurationsmanagement werden von den beteiligten Ländern als gemeinsames Vorhaben zu Ende geführt. Die bisherigen Aufgaben werden von den Ländern auf der bisherigen Basis der Gegenseitigkeit und Kostenneutralität fertig gestellt.

Mit der Fertigstellung von BAföG21/Hauptverfahren, Dialog21 und Kasse21 ist die Gesamtintegration der drei Module vorzunehmen. Gesamtintegration bedeutet, dass die genannten Programmteile auf einem Testsystem miteinander verbunden werden und auf Basis eines Testplans getestet werden, um etwaige Fehlerquellen zu finden und zu beseitigen. Die Kooperationsvereinbarung zur Gesamtintegration des neuen BAföG-EDV-Verfahrens wurde am 28. August 2008 geschlossen.

Für die Pflege und Weiterentwicklung der Programme und damit auch für deren Aktualität bedarf es nunmehr entsprechender Pflegeprogramme, um jederzeit die Anpassung an die sich ständig ändernden gesetzlichen Grundlagen gewährleisten zu können.

Das grundsätzliche Ziel, die Zusammenarbeit im BAföG-Verfahren auf eine tragfähige rechtliche Grundlage zu stellen und einen Beitrag für eine zukunftsfähige Modernisierung des gesamten BAföG-Verfahrens durch eine gemeinschaftliche Entwicklung zu erreichen, ist sehr zu begrüßen. Es ist so für alle am BAföG-EDV-Verbund beteiligten Bundesländer möglich, die Durchführung des BAföG kostengünstig und auf aktuellem Stand zu gewährleisten.

Die Vereinbarung über die Pflege für das Datenverarbeitungsverfahren „**Dialog21**“ zwischen den Ländern bezüglich des Datenverarbeitungsprogramms „Dialog21“ regelt in § 4 die von den einzelnen Bundesländern zu tragenden Kosten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf jährlich 73.000 € (Obergrenze) für alle 11 teilnehmenden Länder. Der Landesanteil für Schleswig-Holstein beträgt **jährlich 5.849,45 €** (Beginn im Jahr 2010). Die Aufteilung der Kosten auf die teilnehmenden Länder erfolgt auf der Basis eines besonderen Kostenverteilungsschlüssels (Schleswig-Holstein: 6,81%).

Die DZBW ist darauf eingerichtet und bereit, mit jedem beteiligten Land einen Vertrag über die Pflege und Weiterentwicklung des Hauptverfahrens **BAföG21** (einschließlich der Gesamtintegration von BAföG21, Dialog21 und Kasse21) zu schließen.

Die Gesamtkosten für die **BAföG21** (einschließlich der Gesamtintegration von BAföG21, Dialog21 und Kasse21) belaufen sich auf jährlich 144.000 € (Obergrenze) für alle 11 teilnehmenden Länder. Der Landesanteil für Schleswig-Holstein beträgt **jährlich 8.602,99 €** (Beginn im Jahr 2010). Die Aufteilung der Kosten auf die teilnehmenden Länder erfolgt auf der Basis eines besonderen Kostenverteilungsschlüssels (Schleswig-Holstein: 5,97%).

Die Mittel stehen bei Titel 1103.00.53356 zur Verfügung. Der Verwaltungsaufwand ist, bis auf die sich aus Art. 30 Landesverfassung ergebende notwendige Befassung des Kabinetts mit diesen Vereinbarungen, gering, da notwendige Abstimmungen im Rahmen der Sitzungen der Länder durchgeführt werden.

Das grundsätzliche Ziel, die Zusammenarbeit im BAföG-Verfahren auf eine tragfähige rechtliche Grundlage zu stellen und einen Beitrag für eine zukunftsfähige Modernisierung des gesamten BAföG-Verfahrens durch eine gemeinschaftliche Entwicklung zu erreichen, ist sehr zu begrüßen. Es ist so für alle beteiligten Länder möglich, die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes kostengünstig und auf aktuellem Stand zu gewährleisten.

Die Kooperationsvereinbarung mit dem Land Sachsen und der Vertrag mit der DZBW sollen nach der Kenntnisnahme des Kabinetts (Zustimmung ist am 19.01.2010 erfolgt) und der sich anschließenden Information des Finanzausschusses unterzeichnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jost de Jager', written in a cursive style.

Jost de Jager

Anlagen

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Pflegevereinbarung mit dem Land Sachsen über die Pflege für das Datenverarbeitungsverfahren „Dialog21“;

Pflege und Weiterentwicklung des Hauptverfahrens BAföG21 einschließlich der Gesamtintegration von BAföG21, Dialog21 und Kasse21

Die vom Studentenwerk und den kommunalen BAföG-Ämtern genutzte Software zur Erfassung und Bearbeitung von BAföG-Anträgen ist vor 19 Jahren entwickelt worden (Programmiersprache: Cobol). Die Vereinheitlichung der Datenverarbeitungsprogramme der verschiedenen BAföG-gewährenden Ämter führt zu einer Verwaltungsvereinfachung.

Das Land Schleswig-Holstein hat mit Kabinettsbeschluss im Januar 2005 bereits eine Ablösung des 30 Jahre alten Großrechnerverfahrens für das BAföG-Hauptverfahren durch das datenbankbasierte Verfahren BAföG21 beschlossen.

Parallel zu der grundlegenden Überarbeitung des bestehenden BAföG-Hauptverfahrens wird auf der Basis der Rahmenkonzeption „BAföG21“ ein modernes datenbankorientiertes DV-Verfahren erstellt (Dialog21). Die bereits geschlossene Kooperationsvereinbarung wurde vom Kabinett im Juli 2007 beschlossen.

Das Projekt Kasse21 wurde bisher von den Entwicklern des bestehenden Verbundes ohne formelle Projektstruktur betrieben. Das Projekt läuft auf gegenseitiger Basis. Die Kosten trägt jedes Verbundland selbst. Das Projekt mit den Projektstufen sowie das Projektmanagement, die Qualitätssicherung und das Konfigurationsmanagement werden von den beteiligten Ländern als gemeinsames Vorhaben zu Ende geführt. Die bisherigen Aufgaben werden von den Ländern auf der bisherigen Basis der Gegenseitigkeit und Kostenneutralität fertig gestellt.

Das BAföG-Hauptverfahren (BAföG21) bildet in den Ländern des „Verbundes Kasse21“ den zentralen Teil der EDV-gestützten BAföG-Verwaltung. Es verarbeitet die mit Dialog21 erfassten Antragsdaten. Das Verfahren Kasse21 vollzieht die im Hauptverfahren errechneten Ansprüche kameralistisch. Das Projekt Kasse21 ergänzt BAföG21 und Dialog21.

Für die Pflege und Weiterentwicklung der Programme und damit auch für deren Aktualität bedarf es nunmehr entsprechender Pflegeprogramme, um jederzeit die Anpassung an die sich ständig ändernden gesetzlichen Grundlagen zu gewährleisten.

Gemäß § 7 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung sind für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen. Aufgrund der jetzt für die Gesamtintegration der oben beschriebenen Programme und der bereits gemeinsam erbrachten umfangreichen Vorleistungen der Länder und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass von dritter Seite eine Gesamtintegration nicht geleistet sowie die entsprechenden Pflegeprogramme nicht erstellt werden könnten (also eine Vergleichsmöglichkeit nicht gegeben ist), erscheinen die in Rechnung gestellten Kosten von rd. 14.500 € jährlich angemessen.

Nach Berücksichtigung der o.a. sachlichen Fakten sollte den vorgelegten Vereinbarungen zugestimmt werden.

Pflegevereinbarung für das Datenverarbeitungsverfahren „Dialog 21“

zwischen den Ländern

Baden-Württemberg
Brandenburg
Bremen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

- Auftraggeber -

und

dem Freistaat Sachsen,
vertreten durch das Sächsische Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst

- Auftragnehmer -

Vorbemerkung

Die vorgenannten Länder haben das DV-Verfahren „Dialog21“ als Teilverfahren zur Ausführung des BAföG gemeinsam entwickelt. Da der Freistaat Sachsen maßgebliche Entwicklungsarbeiten geleistet hat, wird ihm die Betreuung des Verfahrens übertragen.

1. Ziel der Vereinbarung

- 1.1 Der Auftragnehmer übernimmt die Wartung und Pflege für das DV-Verfahren „Dialog21“ einschließlich der erforderlichen Schulungen.
- 1.2 Der Auftragnehmer übernimmt im Benehmen mit den Auftraggebern die Weiterentwicklung des DV-Verfahrens. Die Auftraggeber entscheiden über die im Vertragszeitraum zu realisierenden Funktionen.
- 1.3 Die informationstechnischen Aufgaben werden vom Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) wahrgenommen.

2. Leistungsumfang

Der Auftragnehmer wird folgende Leistungen erbringen:

- 2.1 Im Rahmen der Wartung wird er auftretende Fehler unverzüglich beheben. Ist eine unverzügliche Behebung nicht möglich, sind alle Auftraggeber sofort schriftlich unter Darlegung der Gründe zu benachrichtigen.
- 2.2 Im Rahmen der Pflege wird er auf Grund von Änderungen der Rechtslage notwendig gewordene Verfahrensänderungen rechtzeitig vor deren Inkrafttreten vornehmen. Ist dies nicht möglich, sind alle Auftraggeber sofort schriftlich unter Darlegung der Gründe zu benachrichtigen.
- 2.3 Im Rahmen der Weiterentwicklung wird er neue interne Funktionalitäten entwickeln und das Verfahren an geänderte technische Rahmenbedingungen anpassen.
- 2.4 Im Rahmen der Betreuung wird er je Land jährlich zwei Schulungstage für drei Teilnehmer anbieten. Die Schulungen werden in Kamenz durchgeführt. Ein Schulungstag besteht aus jeweils vier Einheiten à 90 Minuten zzgl. Pausen ohne Verpflegung. Die Reisekosten tragen die Auftraggeber selbst.
- 2.5 Zusätzliche Schulungen wird er auf Grund von Einzelvereinbarungen gegen Kostenerstattung anbieten.
- 2.6 Mindestens einmal jährlich wird er den Auftraggebern über die Arbeit einschließlich des personellen und sächlichen Aufwands sowie über geplante Vorhaben berichten.

3. Lenkungsausschuss

- 3.1 Die Vertragsparteien bilden einen Lenkungsausschuss. Er trifft seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit. In dem Lenkungsausschuss hat sowohl jeder Auftraggeber als auch der Auftragnehmer je eine Stimme. Ein Vertreter des von dem Auftragnehmer eingesetzten Betreuers nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
- 3.2 Der Lenkungsausschuss koordiniert die Erfüllung der Ziele nach 1.1 und entscheidet nach 1.2 über die Ziele der Weiterentwicklung unter Beachtung des Leistungsumfangs nach 2. Er kann von dem Auftragnehmer Arbeitsberichte anfordern, insbesondere um den Umfang der Weiterentwicklungsaufgaben zu definieren.

4. Kosten und Kostenverteilung

- 4.1 Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf 73.000 € einschließlich aller Personal- und Sachkosten. Sie werden vom Auftragnehmer vorfinanziert.

4.2 Die Gesamtkosten werden nach folgendem Schlüssel von den Vereinbarungspartnern erbracht:

Bundesland	Fixer Anteil Dialog21 [€]	Königsteiner Schlüssel 2009 [%]	Variabler Anteil Dialog21 [%]	Variabler Anteil Dialog21 [€]	Summe [€]
Baden-Württemberg	3 500,00	12,83375	26,26	9 059,70	12 559,70
Brandenburg	3 500,00	3,15294	6,45	2 225,25	5 725,25
Bremen	3 500,00	0,93697	1,92	662,40	4 162,40
Mecklenburg-Vorpommern	3 500,00	2,11080	4,32	1 490,40	4 990,40
Niedersachsen	3 500,00	9,33569	19,10	6 589,50	10 089,50
Rheinland-Pfalz	3 500,00	4,80462	9,83	3 391,35	6 891,35
Saarland	3 500,00	1,24420	2,55	879,75	4 379,75
Sachsen	3 500,00	5,25996	10,76	3 712,20	7 212,20
Sachsen-Anhalt	3 500,00	3,00352	6,15	2 121,75	5 621,75
Schleswig-Holstein	3 500,00	3,32550	6,81	2 349,45	5 849,45
Thüringen	3 500,00	2,86026	5,85	2 018,25	5 518,25
Summen	38 500,00	48,86821	100,00	34 500,00	73 000,00

4.3 Tritt ein weiteres Land dieser Vereinbarung nachträglich bei, ist der obige Kostenschlüssel entsprechend anzupassen. Tritt ein Auftraggeber aus der Vereinbarung aus, so wird der Anteil dieses Landes an den Kosten entsprechend aufgeteilt.

4.4 Die Kosten sind in zwei gleichen Raten jeweils zum 30.01. und 31.07. eines Jahres fällig.

4.5 Die Abrechnung der Leistungen der Länder übernimmt das Studentenwerk Chemnitz-Zwickau.

5. Rechte an den Ergebnissen

5.1 An dem neuen Dialog21-Verfahren und den in Erfüllung dieses Pflegevertrages erzielten Ergebnissen haben alle beteiligten Bundesländer ein Nutzungsrecht jeweils für den eigenen Bereich. Dieses umfasst auch das Recht, für eine Nutzung im eigenen Bereich die erstellte Software ggf. in eigener Regie anzupassen und selbstständig weiterzuentwickeln.

5.2 Dritten kann ein Nutzungsrecht an der gemeinsam erstellten Software nur vom Freistaat Sachsen nach Maßgabe von Ziffer 4. dieser Vereinbarung eingeräumt werden.

6. In-Kraft-Treten und Vereinbarungsdauer

6.1 Die Vereinbarung tritt am 01.01.2010 in Kraft, spätestens wenn alle Länder der Vereinbarung beigetreten sind.

6.2 Die Vereinbarung wird für fünf Jahre geschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. 24 Monate vor Vereinbarungsende werden die Vereinbarungspartner über eine Fortsetzung der Vereinbarung verhandeln.

6.3 Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung unwirksam sein oder nicht mehr den geänderten Gegebenheiten entsprechen, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden zusammenwirken, um unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, deren Zweck und die Ziele der unwirksamen Bestimmungen neu regeln.

Dem Vertrag wurde zugestimmt

für das Land	durch Schreiben vom	Anlage Nr.:
Baden-Württemberg		
Brandenburg		
Bremen		
Mecklenburg-Vorpommern		
Niedersachsen		
Rheinland-Pfalz		
Saarland		
Sachsen		
Sachsen-Anhalt		
Schleswig-Holstein		
Thüringen		

Dresden, den

Zempel
Ministerialrat